



# Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach **§ 2 Gaststättengesetz (GastG)** für die Ausübung eines Gaststättengewerbes. Alle Unterlagen sind im ORIGINAL möglichst 4 Wochen vor der geplanten Eröffnung des Betriebes einzureichen.

- Antrag** auf Erteilung einer Gaststättenkonzession (vollständig ausgefüllt und unterschrieben).
- Miet- bzw. Pachtvertrag** des Betriebes **oder** der **Kaufvertrag bzw. Kopie des Grundbuchauszuges** falls der Antragsteller Eigentümer des Betriebes ist.
- Bescheinigung in Steuersachen** des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Finanzamtes. (telefonische Anforderung ist möglich) Finanzamt Immenstadt: 08323/801-0 oder Finanzamt Kempten: 0831/256-0
- Behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“), bei EU-Ausländern ein europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden, (Belegart „0“) (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Dieses ist auch vom Ehegatten erforderlich, falls dieser im Betrieb mitarbeitet)
- Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz** (i. d. R. bei den Hausärzten).
- Gewerbezentralregisterauskunft** zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) (anzufordern über die Wohnsitzgemeinde)

**Nach Einreichung dieser 6 Unterlagen ist die Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis möglich!**

- Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer** über die Teilnahme an einer lebensmittelrechtliche Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4 GastG. (Antragsformulare für die Teilnahme an der Unterrichtung erhalten Sie im Landratsamt).  
*oder*  
Ein **Abschlusszeugnis der IHK über einen im Gaststättenbereich erlernten Beruf** wo im Rahmen der Ausbildung über die Grundzüge einer Schank- und Speisewirtschaft belehrt worden ist.
- Amtlicher Lageplan** im Maßstab 1 : 1.000 vom zuständigen Vermessungsamt.
- Grundrisspläne** 1-fach im Maßstab 1 : 100 für alle Betriebsräume. (Die zum Betrieb gehörenden Räume incl. Terrasse und Keller sind farbig zu umranden).
- Bei juristischen Personen (GmbH, e.V. usw.) Handelsregisterauszug** sowie für jeden auf dem Antrag angegebenen Geschäftsführer einen Gewerbezentralregisterauszug, Bei „Eingetragenen Vereinen“ zusätzlich den **Vereinsregisterauszug** und die Vereinssatzung.
- Nachweis über einwandfreies Trinkwasser** gem. § 10 Trinkwasserverordnung (nicht älter als 3 Monate), **wenn der Betrieb nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist.**